



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

194/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 25.7.2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	15.08.2007	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	29.08.2007	
3.				
4.				

**Bebauungsplan 271 - Auerbachstrasse -
hier: Erlass einer Satzung über die teilweise Außerkraftsetzung der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V. m. § 17 BauGB**

Beschlussentwurf:

Der Erlass einer Satzung über die teilweise Außerkraftsetzung der Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch i. V. m. §§ 16 und 17 BauGB im Bereich des Bebauungsplans 271 - Auerbachstraße - (s. Anlage 2) wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte am 18.01.2006 den Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB im Bereich des Bebauungsplans 271 - Auerbachstraße - beschlossen.

Grundlage für diese Veränderungssperre war der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße -, den der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2005 gefasst hatte. Die Satzung über die Veränderungssperre trat am 28.01.2006 in Kraft.

Am 14.03.2007 wurde die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 i. V. m. §§ 16 und 17 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 271 - Auerbachstraße - vom Stadtrat beschlossen. Sie trat am 20.03.2007 in Kraft.

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 15.08.2007 ist die Beschlussfassung über die Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 271 - Auerbachstraße - vorgesehen. Auslöser ist die in gleicher Sitzung vorgesehene Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP 271B), auf dessen Grundlage in dem betreffenden Bereich die Umsetzung der Ansiedlung des Media/Saturn Projektes an der Auerbachstraße besser gesteuert werden kann. Da im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die rechtlichen Voraussetzungen für eine Veränderungssperre nicht mehr gegeben sind, muss in diesem Teilbereich die Veränderungssperre außer Kraft gesetzt werden. Anlage 1 zeigt eine Gegenüberstellung des alten und neuen Geltungsbereiches der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre.

Die Verwaltung empfiehlt, den Erlass einer Satzung über die teilweise Außerkraftsetzung der Veränderungssperre gemäß § 14 i. V. m. §§ 16 und 17 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 271 - Auerbachstraße - (siehe Anlage 2) zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

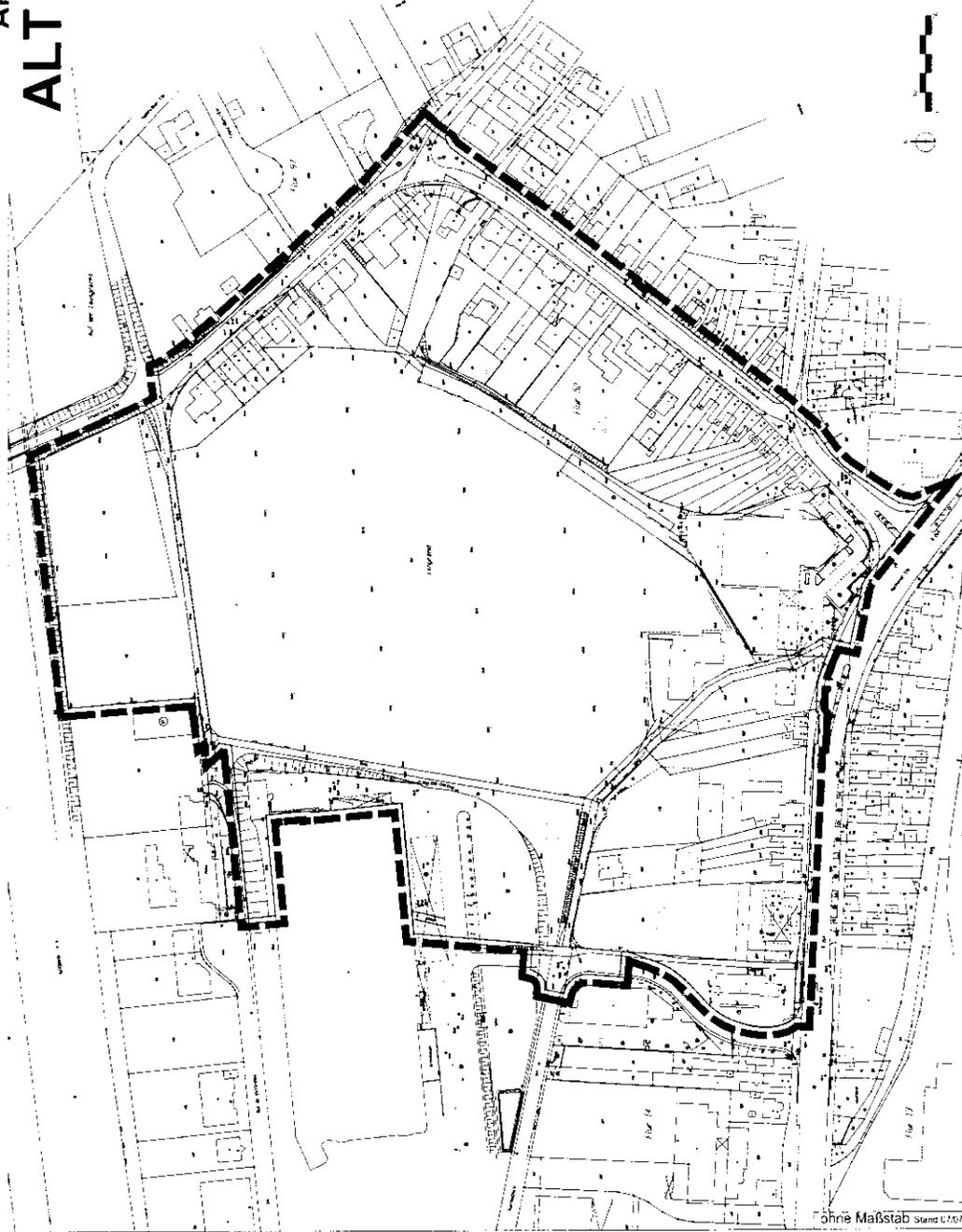
Durch den Erlass der Satzung werden der Stadt voraussichtlich keine Kosten entstehen.

Anlagen:

1. Übersicht über den Geltungsbereich der Satzung
2. Satzung über die teilweise Außerkraftsetzung der Veränderungssperre

ALT

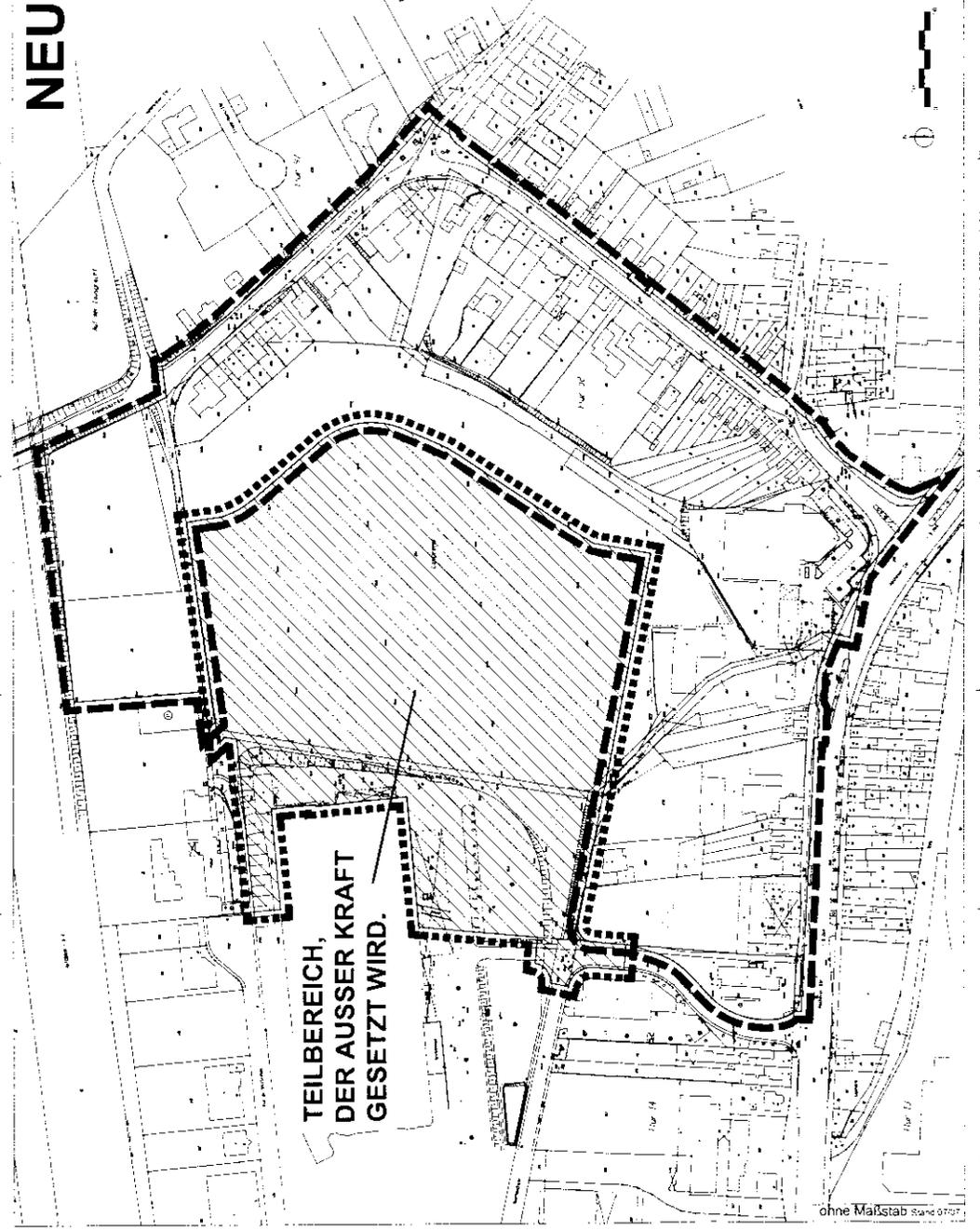
GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG ÜBER
DIE VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE IM GEBIET
DES BEBAUUNGSPLANES 271 - AUERBACHSTRASSE -



ohne Maßstab Stand 07/07

NEU

NEUER GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG ÜBER
DIE VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE IM GEBIET
DES BEBAUUNGSPLANES 271 - AUERBACHSTRASSE -



TEILBEREICH,
DER AUSSER KRAFT
GESETZT WIRD.

ohne Maßstab Stand 07/07

Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße -

Satzung über die teilweise Außerkraftsetzung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 271 - Auerbachstraße - vom

(Satzung Nr. 19)

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 29.08.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 271 - Auerbachstraße - wird gem. §17 (4) BauGB die „Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 271 - Auerbachstrasse -“ vom 19.03.2007 (Satzung Nr. 17) teilweise außer Kraft gesetzt. Dieser Teilbereich umfasst die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Eschweiler:

- Flur 14, Flurstücke Nr. 313 teilw. (ca. 380 qm) und Nr. 324,
- Flur 96, Flurstücke Nr. 86, Nr. 132, Nr. 133, Nr. 137 teilw. (ca. 165 qm), Nr. 153 teilw. (ca. 240 qm) und Nr. 166,
- Flur 97, Flurstücke Nr. 61 teilw. (ca. 35 qm), Nr. 156 teilw. (ca. 15 qm) und Nr. 204 teilw. (ca. 33.360 qm).

Die genaue Abgrenzung des Teilbereichs, für den die Veränderungssperre außer Kraft gesetzt wird, ist in der Anlage dargestellt. Der übrige Geltungsbereich der Veränderungssperre (Satzung Nr. 17) wird nicht tangiert.

§ 2

Mit dem Tage nach der Bekanntmachung tritt die Satzung über die teilweise Außerkraftsetzung der Veränderungssperre in Kraft.

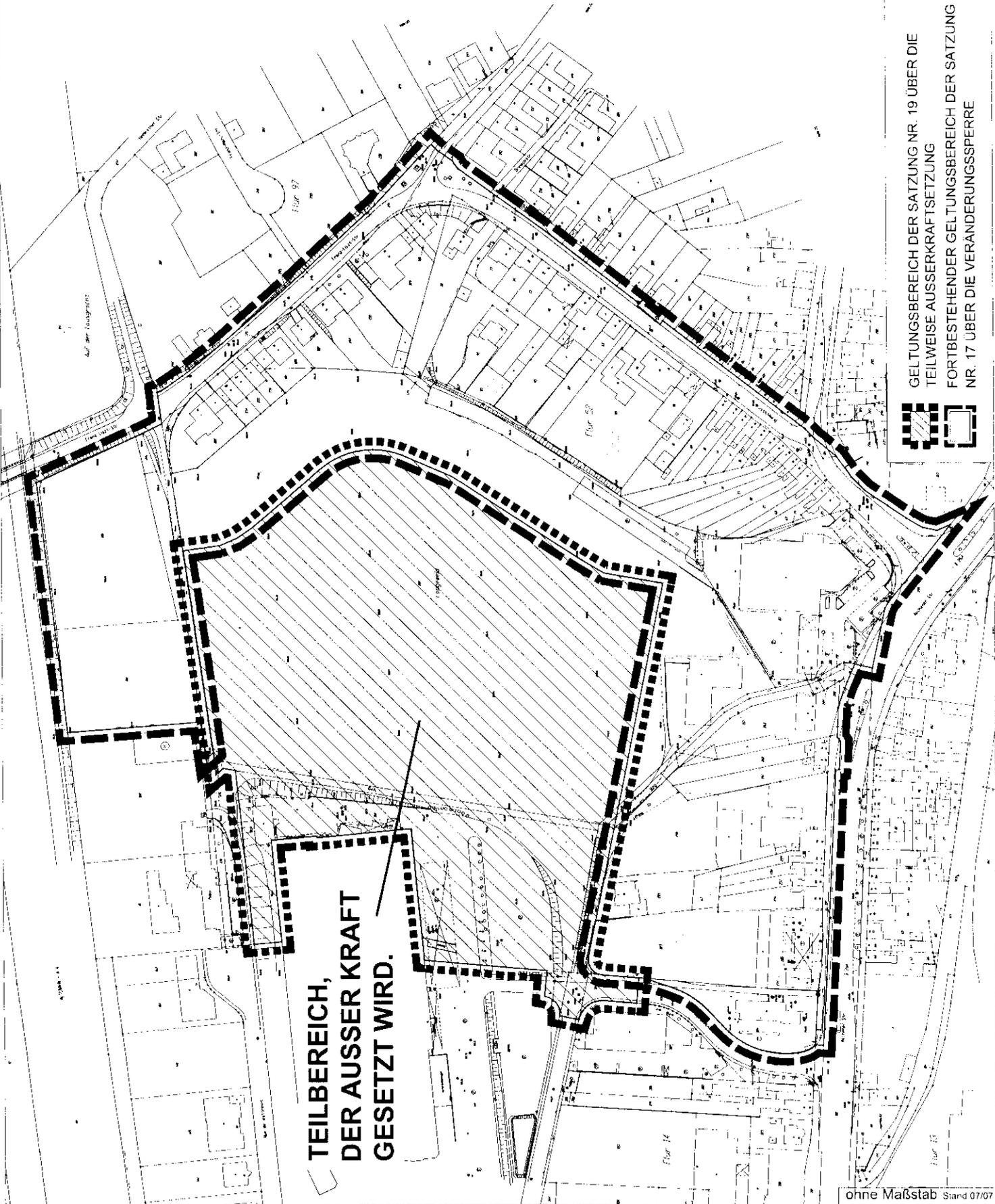
Eschweiler, den

Bertram
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich der Satzung über die teilweise Außerkraftsetzung der Veränderungssperre

GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG ÜBER DIE TEILWEISE
AUSSERKRAFTSETZUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE IM GEBIET
DES BEBAUUNGSPLANES 271 - AUERBACHSTRASSE -



TEILBEREICH,
DER AUSSER KRAFT
GESETZT WIRD.

GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG NR. 19 ÜBER DIE
TEILWEISE AUSSERKRAFTSETZUNG
FORTBESTEHENDER GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG
NR. 17 ÜBER DIE VERÄNDERUNGSSPERRE

